

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 29. Januar 2026

Dossier Nr. 12073 «Sondersendung SRF zur Brandkatastrophe von Crans-Montana» vom 4. Januar 2026

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 6. Januar 2026, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/play/tv/srf-news-spezial/video/srf-news---brandkatastrophe-crans-montana?urn=urn:srf:video:793847cd-0db6-4b82-a5b5-66d56262300b>

Sequenz (Zeitangabe von/bis aus dem SRF Player): 06:06-06:58

«In der Sendung wird ab Minute 6:06 eine Zeugin «Laeticia» gezeigt, die über ihre persönliche Rettung in der Brandkatastrophe berichtet. Im Originalinterview auf Französisch sagt die befragte Person, «...j'avais la main sur ma croix...» (6:36 min) und die Kamera geht dieser aus der Erinnerung nachgeahmten Bewegung nach. In der deutschen Übersetzung dieser Aussage dagegen wird dieser relevante körperliche und emotional kontextgebende Hinweis ausgelassen, obwohl die Zeit dafür bestanden hätte. Erst wieder zum zweiten Teil der Aussage, dass die zweite Hand von einem Helfer ergriffen wurde, setzt die Übersetzerin ein.

Diese Auslassung widerspricht meiner Einschätzung nach dem Sachgerechtigkeitsgebot, da absichtlich eine eindeutige Aussage zum christlichen Glauben in einer extremen Lebenssituation in der Übersetzung unterschlagen wurde.

Dieses Detail ist nicht nur eine sprachliche Nuance oder Nebensächlichkeit, sondern inhaltlich und interpretativ relevant:

- *Es vermittelt eine Emotion und Motivation der Person (Glauben), die in dieser Situation für diese Person von zentraler Bedeutung war.*
- *Es ist ein konkreter Ausdruck persönlicher Erfahrung, der im Sinne der Übermittlung korrekt wiedergegeben werden sollte.*
- *Die Unterlassung verfälscht die Aussage, da sie das Publikum nicht vollständig informiert, wie die Person den eigenen Zustand beschrieben hat.*

Dadurch wird das Sachgerechtigkeitsgebot tangiert, weil die verkürzte Übersetzung das Publikum daran hindert, sich ein eigenes vollständiges Bild über das Interview zu machen. Es scheint, als habe die religiöse Aussage der Person nicht ins Narrativ der Sendung aufgenommen werden sollen.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die Brandkatastrophe in der Silvesternacht mit 40 Todesopfern und über 100 Verletzten erschüttert bis heute die Schweiz. Sie macht fassungslos und hinterlässt viele Fragen.

Am Abend des 4. Januars hat SRF der Tragödie von Crans-Montana deshalb eine rund zweistündige Spezialsendung gewidmet. SRF sendete dabei live aus dem Studio in Zürich, schaltete unter anderem nach Crans-Montana und ins Bundeshaus zu Bundespräsident Guy Parmelin. Während der Sendung empfingen die Moderatoren Nik Hartmann und Katharina Locher Expertinnen, Betroffene und Behörden-Verantwortliche. Sie sprachen mit ihnen über die Brandkatastrophe, ihre Folgen und verschiedene offenen Fragen. Die Sendung informierte, ordnete ein und zeigte vor allem Solidarität – mit den Opfern, ihren Familien und den Rettungskräften.

Die Kritik des Beanstanders betrifft den kurzen Augenzeugenbericht einer jungen Frau, welche sich aus der brennenden Bar retten konnte. Sie schilderte auf Französisch wie sie den Brand erlebt hatte und wie ihr schliesslich die Flucht gelang, weil ein junger Mann sie an der Hand herausgezogen habe (ab TC 6:05).

Der Beanstander hat richtig festgestellt, dass der Satz «...j'avais la main sur ma croix» in der deutschen Übersetzung fehlte. Die Sequenz wurde jedoch nicht unterschlagen, sondern war im Originalton auf Französisch zu hören. Gleichzeitig zeigte die Kamera, wie die junge Frau an die Stelle griff, an der sich das Kreuz befunden haben muss. Ihre Aussage wurde somit auch visuell verdeutlicht, sodass sich ein grosser Teil des Publikums deren Sinn erschliessen konnte.

Gerade bei Aussagen von Betroffenen, ist es wichtig, dass das Publikum diese auch im Original-Ton hören kann. Nur so konnte das Publikum erfassen, mit welch eindrücklicher Klarheit und Gefasstheit die junge Frau ihre Erlebnisse schilderte – mit einer zurückhaltenden Übersetzung haben wir ihren plastischen Schilderungen bewusst so viel Raum wie möglich gegeben.

Inhaltlich ging es in der ausgestrahlten Interviewsequenz hauptsächlich darum, was die junge Frau gesehen hat, was rund um sie geschah und wie sie schliesslich dem Inferno entkommen konnte. Die Bedeutung ihres Glaubens erwähnte sie in der rund einminütigen Sequenz nur kurz und indirekt mit einem Satz.

Anzumerken ist, dass das vollständige Interview mit der jungen Frau knapp 17 Minuten dauerte. Während des gesamten Interviews machte die Betroffene genau diese eine kurze Aussage, die einen Bezug zu ihrem Glauben hat.

Anders als der Beanstander meint, haben wir nicht «*absichtlich eine eindeutige Aussage zum christlichen Glauben in einer extremen Lebenssituation in der Übersetzung unterschlagen*». Im Gegenteil, wir haben gerade die einzige Passage, in der die Betroffene einen Bezug zum christlichen Glauben macht, aus einem längeren Interview ausgewählt und im Originalton – untermauert von einer eindeutigen Geste – gezeigt.

Der Vorwurf der absichtlichen Unterschlagung einer Aussage zum christlichen Glauben ist für uns nicht nachvollziehbar. Dies auch deshalb, weil in derselben Sendung die Rolle des christlichen Glaubens in dieser Krisensituation an verschiedenen Stellen gezeigt und erwähnt wurde.

Exemplarisch:

- Moderator Nik Hartmann fragt Notfallseelsorger Stefan Keilwerth konkret, wie weit der Glaube bei seiner Arbeit zur Sprache komme (ab TC 0:13:09)
- Bilder von der Gedenkmesse für die Opfer, mit Bischof Jean-Marie Lovey im Original-Ton (ab TC 0:23:17)
- Bilder einer vollen Kirche mit Hinweis auf die persönliche Verarbeitung (ab TC 1:15:40)
- Papst Leo wird gezeigt, wie er für die Opfer betet (ab TC 1:26:35)
- Bundespräsident Guy Parmelin äussert sich auf die Frage von Bundeshausredaktorin Nathalie Christen hin zu seinem Glauben (ab TC 1:30:09)

Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, die Beanstandung nicht zu unterstützen.

Die **Ombudsstelle** hat den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Die beanstandete Übersetzung des Interviews mit der jungen Frau Laeticia ist Teil der Sondersendung von SRF am Abend des 4. Januar 2026 von nahezu zwei Stunden Dauer zur Brandkatastrophe von Crans Montana. Wie die Redaktion ausführt, wurde die Bedeutung seelsorgerischer und christlicher Ansätze in der gesamten Sendung an verschiedenen Stellen thematisiert. Es kann deshalb im Rahmen einer Gesamtbeurteilung nicht von einer unzureichenden Berücksichtigung christlicher Glaubensaspekte gesprochen werden. Trotz des Interviews mit Laeticia und dessen lückenhafter Übersetzung.

Im knapp eine Minute dauernden Interview schildert die junge Frau Laetitia ihre Rettung aus dem Feuerinferno in der Bar Le Constellation. Das Interview wurde auf Französisch geführt und im Beitrag auf Schweizerdeutsch übersetzt. Laetitia führt unter anderem aus, sie habe sich in den entscheidenden Sekunden ans Kreuz gefasst, welches sie um den Hals getragen habe. Diese Aussage wurde nicht übersetzt, ist jedoch in Französisch gut hörbar.

Auch für die Ombudsstelle ist die nicht übersetzte Schilderung des Berührens ihrer Halskette mit dem christlichen Kreuz von Laetitia nicht nachvollziehbar. Wenn es, wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme ausführt, besonders wichtig gewesen wäre, dass das Publikum die Originalaussagen der interviewten Person hören können, hätte das gesamte Interview in der Originalsprache, allenfalls versehen mit Untertiteln, gesendet werden müssen. Die Redaktion hat sich entschieden, das in einer Fremdsprache geführte Interview sinngemäss oder simultan auf Deutsch zu übersetzen. Da offensichtlich davon ausgegangen wurde, dass dies für die Verständlichkeit beim Publikum von Vorteil bzw. notwendig ist. Also kann nicht argumentiert werden, einzelne Passagen seien gerade deshalb nicht übersetzt worden, weil sie in der Originalsprache authentischer wirkten und letztlich besser verstanden würden. Zwar trifft es zu, dass durch die Kameraführung die kurze Sequenz mit dem Griff ans Kreuz auch bildlich zum Ausdruck gebracht wurde. Angesichts der ansonsten fliessenden Übersetzung wäre es jedoch ohne weiteres möglich und angebracht gewesen, auch diese kurze Aussage auf Schweizerdeutsch zu übersetzen. Die Übersetzung erweist sich deshalb als mangelhaft.

Angesichts des Inhalts des Interviews sowie der erwähnten mehrmaligen Bezugnahmen auf christliche Glaubensinhalte im Rahmen zweistündigen Sendung kann jedoch nicht gesagt werden, die Tatsachen seien dadurch in einer Art und Weise verfälscht worden, die dem Publikum keine eigene Meinungsbildung mehr erlaubten.

Trotz der lückenhaften Übersetzung in Bezug auf eine wichtige Passage ist deshalb nicht von einem Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG) auszugehen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüissen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz